

Land will Herdenbesitzer entschädigen

Ab sofort sind auch Plettenberg und Herscheid Teile eines „Wolfsgebiets“

VON FRANK ZACHARIAS
UND GEORG DICKOPF

Plettenberg/Herscheid – Die Vielzahl mutmaßlicher Wolfsrisse im Märkischen Sauerland hat nun doch Folgen: Am Mittwoch teilte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Düsseldorf mit, dass auch Halter von Herden in dieser Region künftig von Förderangeboten für den Herdenschutz profitieren sollen. Hierzu hat das Umweltministerium nun unter anderem das neue Fördergebiet „Märkisches Sauerland“ ausgewiesen. Zusätzlich wird eine großräumige Pufferzone eingerichtet, in der ebenfalls Herdenschutzzäune gefördert werden (» [INFO](#)).

Für Halter bedeutet das konkret, dass das Land bis zu 100 Prozent der Kosten für investive Herdenschutzmaßnahmen übernimmt. Das können Zäune sein, kann aber auch – unter bestimmten Voraussetzungen – die Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden beinhalten. Auch in diesem Jahr stünden bis zu zwei Millionen Euro für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien für den Herdenschutz zur Verfügung. Um Tierhalter über Herdenschutzmaßnahmen und Förderangebote zu informieren, seien in den neuen Fördergebieten – neben dem Märkischen Sauerland wurde auch die Dümmer-Geest-Niederung ausgewiesen – Informationsveranstaltungen geplant.

Umweltminister Oliver Krischer verspricht aber mehr:

Das Fördergebiet

Das jetzt vom Ministerium neu bestimmte Fördergebiet „**Märkisches Sauerland**“ hat eine Größe von **775 Quadratkilometern**. Es erstreckt sich über Altena, Halver, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Plettenberg, Werdohl, Herscheid, Schalkmühle und Attendorn. Dazu kommt die sogenannte Pufferzone mit einer Fläche von **1299 Quadratkilometern** (Balve, Hemer, Iserlohn südlich der A46/B7, Nachrodt-Wiblingwerde, Sundern, Lennestadt, Finnentrop, Kirchhundem, Hückeswagen, Wipperfürth, Marienheide, südlicher Stadtrand von Hagen). Laut Ministerium können nun **für fast die Hälfte der Landesfläche** Fördermittel beantragt werden, um Weidetierhaltungen wolfsicher zu gestalten.



Das Bild links zeigt einen Wolfsriss oberhalb von Bremcke und den per Wildtierkamera aufgenommenen Wolf mit der Kennung GW2856f.



FOTO: REVIER 5

„In Nordrhein-Westfalen werden wir die Wolfsverordnung und die Herdenschutzförderung zeitnah weiterentwickeln und praxisgerechte Regelungen schaffen.“

So sieht es ein Züchter aus Plettenberg

Eine Ankündigung, die auch Pferdezüchter Friedrich-Wilhelm Schulz-Wiemann aus Plettenberg zur Kenntnis nehmen dürfte, wenngleich er sich nach dem Fund eines gerissenen Damwildes im April skeptisch ge-

genüber jeglichen Schutzvorrichtungen zeigt: „Ich müsste viele Kilometer Pferdekoppel komplett einzäunen mit richtig hohen Zäunen, sonst springt der Wolf bei unseren Hanglagen darüber. Und bei den erforderlichen Zäunen sieht das dann hier aus wie in Fort Knox. Von der Arbeit mal ganz abgesehen. Die bleibt bestimmt bei uns hängen“, so der Pferdezüchter, der es aber grundsätzlich gut findet, dass jetzt zumindest Mittel bereitgestellt werden. Nachdem zwei Pferde nachts panisch ausgebrochen sind, lässt er die Pferde in der Dunkelheit nicht mehr auf der Wiese. Zu groß ist die Angst vor Übergriffen auf die Pensions-Pferde,

Schulz-Wiemann hält – anders als viele andere Landwirte in der Region – Pferde und kein Milchvieh. Priorität soll laut Umweltminister Krischer aber zunächst die Unterstützung der Schäfer beim Herdenschutz haben. Was genau das bedeutet, bleibt in der Stellungnahme des Ministeriums unklar. Das alleine reicht aber offenbar nicht.

„Wir müssen aber auch zu praxisgerechteren Regelungen im Umgang mit problematischen Wölfen kommen“, so Krischer, der eine entsprechende Initiative des Bundes begrüßt. „Wir haben es mit einzelnen Tieren zu tun, die sehr geschickt Herdenschutzmaßnahmen überwinden. Dagegen müssen wir etwas tun, um die Akzeptanz für den Wolf insgesamt zu erhalten.“

Fördergebiete für die Herdenschutzförderung werden ausgewiesen, wenn Wölfe in einer Region mehrfach nachgewiesen wurden und ein Territorium gebildet haben. Im Monitoringjahr 2022/2023 wurden in Nordrhein-Westfalen fünf besetzte Wolfsterritorien registriert, darunter auch das Ebbegebirge. Damit lebe in NRW rund ein Prozent des deutschlandweiten Wolfsbestandes, wie es vonseiten des Ministeriums heißt. Wie für alle Bundesländer sei auch für Nordrhein-Westfalen davon auszugehen, dass zusätzlich sporadisch einzelne durchwandernde Wölfe auftreten, die

tage- oder wochenweise in Nordrhein-Westfalen verbleiben.

Allein im Märkischen Kreis gab es eine ganze Reihe von Vorfällen und Sichtungen, zuletzt einen Riss auf dem Land von Horst Klinker in Werkshagen in der Nacht vom 3. auf den 4. August, nur fünf Wochen nach einer Sichtung an derselben Stelle. Am 1. Mai hatte ein Jäger an der Jubachtalsperre in Kierspe ein Tier beobachtet, woraufhin das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Lanuv) anhand vorliegender Fotos bestätigte, dass es sich um einen Wolf handelte.

Am 16. April wurde ein Wildriss in Herscheid nachweislich von einem Wolf verursacht, und am 4. April wurde in Plettenberg Damwild gerissen. Auch hier gilt der Wolf nachgewiesenermaßen als Verursacher. Hinzu kommen Vorfälle aus dem Jahr 2022: Am 3. und 17. November waren Wildtierrisse in Halver und Meinerzhagen gemeldet worden, am 15. September wurde der Wolfsnachweis anhand eines Schafsrisses in Lüdenscheid erbracht. Nach Angaben des Lanuv konnte bei allen Fällen (mit Ausnahme der reinen Sichtung in Kierspe) DNA einer Wölfin mit der Kennung GW2856f nachgewiesen werden. Nach den bundeseinheitlichen Monitoringstandards gilt das Tier jetzt als territorial, weil es länger als sechs Monate im selben Gebiet individuell nachgewiesen wurde.

In einer ersten Stellungnahme begrüßte der CDU-Landtagsabgeordnete Ralf Schwarzkopf die Maßnahme. Zugleich mahnte er aber auch, einen Schritt weiterzudenken. „Die Förderrichtlinie muss praktikabler werden und sich den Bedürfnissen der Tierhalter in unserer Region anpassen“, sagte Schwarzkopf, der sich über eine entsprechende Ankündigung des Umweltministeriums aber freut. Schwarzkopf wolle sich dafür einsetzen, dass die Population des Wolfes in NRW besser reguliert

Fragen und Antworten

Welche Vorteile bringt ein offizielles Wolfsgebiet?

Hier haben Weidetierhalter oder Betreiber von Wildgehegen Anspruch auf Fördermittel für den Erwerb von Elektrozäunen und die Optimierung von bestehenden Zaun- und Schutzanlagen. Außerdem wird der Erwerb und die Ausbildung von Herdenschutzhunden finanziell gefördert. Kommt es zur Schädigung von Haus- und Nutztieren, einschließlich Jagd- und Herdenschutzhunden, werden die Schäden vom Land übernommen und vollständig erstattet.

Welche Rechte und Pflichten kommen auf Weidetierhalter zu?

Sobald ein Gebiet als Wolfsgebiet ausgewiesen wurde, sind die Weidetierhalter verpflichtet innerhalb eines halben Jahres für einen wolfsabweisenden Grundschutz zu sorgen.

Was ist ein wolfsicherer Grundschutz?

Es kann sich zum einen um einen mindestens 90 Zentimeter hohes stromführendes Elektronetz oder einen Zaun mit mindestens fünf stromführenden Litzen handeln, die jeweils über eine Spannung von mindestens 2,5 Kilovolt und 2 Joule Entladungsenergie verfügen. Infrage kommt auch ein stationärer Zaun (mindestens 120 Zentimeter hoch) mit Untergrabschutz und bodengleichem Spanndraht oder stromführender Litze. Für Gehegewild ist ein mindestens 180 Zentimeter hohes Knotengitter oder ein Maschendrahtzaun mit Untergrabschutz vorgesehen.

und auffällige „Problemwölfe“ rechtssicher „entnommen“ werden können.

Weitere Infos

NRW-spezifische Daten zum Thema Wolf veröffentlicht das Lanuv auf dem sogenannten Wolfportal im Internet unter www.wolf.nrw.